



## Überwachung von Kraft- und Brennstoffen in Niedersachsen im Jahr 2017

Im Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt 99 Beprobungen für Ottokraftstoff (47 Superkraftstoff E5 und 46 Superkraftstoff E10, 6 Superpluskraftstoff E5), 48 Beprobungen für Dieselkraftstoff (davon 2 Beprobungen von Dieselkraftstoff für mobile Maschinen und Geräte, Binnenschiffe und Sport-boote), 4 Beprobungen von Flüssiggas, 5 Beprobungen von Erdgas, 2 Beprobungen von Gasöl für den Seeverkehr, 2 Beprobungen von Schiffsdiesel, 1 Beprobung von leichtem Heizöl, 3 Beprobungen von leichtem Heizöl schwefelarm sowie 2 Beprobungen von schwerem Heizöl durchgeführt. Insgesamt sind somit im Jahr 2017 in Niedersachsen 166 Beprobungen von Kraft- und Brennstoffen vorgenommen worden.

Probenahmen von Ethanol, Pflanzenöl und Biodiesel konnten nicht durchgeführt werden, da der Verkauf dieser Produkte nach vorliegenden Erkenntnissen mittlerweile niedersachsenweit eingestellt wurde.

Die Beprobung der Tankstellen wurde im Zeitraum 06.01.2017 – 30.03.2017 (Winterware) und im Zeitraum 27.06.2017 – 13.10.2017 (Sommerware) durchgeführt.

Bei den Tankstellenprobenahmen wurden in insgesamt 4 Fällen Abweichungen außerhalb der Ablehnungsgrenzwerte der geltenden DIN/ISO-Normen festgestellt. Ahndungen der festgestellten Abweichungen erfolgten jeweils durch die in Niedersachsen für die Überwachung zuständigen Behörden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2017 in insgesamt 138 Fällen Seeschiffe auf die Einhaltung der Vorgaben nach der „Verordnung über die Verwendung von schwefelhaltigen Schiffskraftstoffen in Seehäfen“ kontrolliert. Während dieser Kontrollen wurden in 37 Fällen Probenahmen von gebunkerten Schiffskraftstoffen vorgenommen. Hierbei sind keine Verstöße festgestellt worden.